



gemeinderuggell

Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 09/21

Datum / Zeit	Mittwoch, 9. Juni 2021 / 18:00 – 21:15 Uhr
Ort	Gemeindesaal Ruggell Nellengasse 40 9491 Ruggell
Vorsitz	Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Jürgen Hasler, Vizevorsteher Heinz Biedermann, Gemeinderat Cornelia Hanselmann, Gemeinderätin Kevin Hasler, Gemeinderat Alois Hoop, Gemeinderat Benedikt Oehry, Gemeinderat Sibylle Walt, Gemeinderätin
Entschuldigt	Melanie Egloff-Büchel, Gemeinderätin
Protokoll	Christian Öhri, Leiter Gemeindekanzlei

Protokoll veröffentlicht am 15. Juni 2021



Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin

Gemeinde Ruggell Gemeinderechnung 2020

Gast:

Armin Allgäuer, Leiter Finanzen

Antrag Gemeindekasse

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ergebnis von TCHF* 1'093 ab. Im Voranschlag war ein Ergebnis von TCHF 54 budgetiert worden. Im Budgetvergleich sind die betrieblichen Erträge um TCHF 710 gestiegen. Der betriebliche Aufwand inkl. Abschreibung ist um TCHF 272 tiefer ausgefallen wie budgetiert. Die Gesamtrechnung weist für das Jahr 2020 ein Ergebnis von TCHF 1'850 aus. Gemäss Budget wurde mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet. Der Gesamtertrag konnte gegenüber Budget um TCHF 1'116 gesteigert werden. Der Gesamtaufwand ist gegenüber Budget um TCHF 733 tiefer ausgefallen. Die Nettoinvestitionen betragen TCHF 1'196. Im Voranschlag wurde noch mit TCHF 2'058 gerechnet. Durch den Jahresgewinn erhöht sich das Eigenkapital auf TCHF 64'308.

Armin Allgäuer, Leiter Gemeindefinanzen, wird die Jahresrechnung ausführlich an der Sitzung vorstellen. Gemäss Art. 16, Abs. 6 des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz (GFHG) ist die Gemeinderechnung nach Genehmigung zusammen mit dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission elektronisch öffentlich zugänglich zu machen.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung des Rechnungsabschlusses per 31.12.2020 mit folgenden Eckdaten:

Eckdaten in CHF	2020
Gewinn Erfolgsrechnung	1'093'996
Nettoinvestitionen	1'196'650
Finanzüberschuss der Gesamtrechnung	1'850'005
Eigenkapital	64'308'399
Bilanzsumme	69'135'239

Erörterung

Vorsteherin Maria Kaiser-Eberle bedankt sich zu Beginn besonders bei Armin Allgäuer und seinem Team für die sehr gute Arbeit.

Trotz Corona war es ein erfolgreiches Jahr für die Gemeinde. Jedoch mussten diverse Anlässe abgesagt werden. Diverse Bauprojekte mussten auf die kommenden Jahre verschoben oder ungeplant werden. Zudem kann heute noch nicht abgeschätzt werden, welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf die Ertragssteuer und auf die Vermögens- und Erwerbssteuer in Zukunft haben werden. Diese aus heutiger Sicht unberechenbaren Auswirkungen kommen erst zu einem späteren Zeitpunkt auf die Gemeinde zu.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Rechnungsabschluss per 31.12.2020 einstimmig. Der ausführliche Rechnungsbericht 2020 ist auf der Webseite www.ruggell.li (Downloads, Rechnungsberichte) abrufbar. Gemäss Art. 41, Abs. 2, lit. b des Gemeindegesetzes wurde dieser Beschluss am 16. Juni 2021 zum Referendum ausgeschrieben.

* TCHF: In tausend Schweizer Franken

Gemeindeordnung: Anpassung 2021

Antrag Vorsteherin

Der Landtag hat mit Gesetz vom 19. September 2012, LGBl. 2012 Nr. 356, verschiedene Anpassungen im Gemeindegesetz beschlossen. Zudem wurde mit Inkrafttreten des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG) das Pensionsversicherungsgesetz vom 20. Dezember 1988 aufgehoben und die relevanten Bestimmungen in das Besoldungsgesetz (Gesetz vom 6. September 2013 über die Abänderung des Besoldungsgesetzes, LGBl. 2013 Nr. 330) übernommen.

Einzelne Festlegungen dieser beiden Gesetzesrevisionen tangieren die Gemeindeordnung der Gemeinde Ruggell und müssen nachträglich angepasst werden:

Art. 16 Abs. 1 Gemeindeordnung	abgeändert durch LGBl. 2013 Nr. 330 Gesetz vom 6. September 2013 über die Abänderung des Besoldungsgesetzes
Art. 16 Abs. 2 Gemeindeordnung	abgeändert durch LGBl. 2013 Nr. 330 Gesetz vom 6. September 2013 über die Abänderung des Besoldungsgesetzes

Antrag zur Beschlussfassung

Kenntnisnahme die vom Gesetzgeber vorgegebenen Anpassungen (LGBl. 2012 Nr. 356 Gesetz vom 19. September 2012 und LGBl. 2013 Nr. 330 Gesetz vom 6. September 2013 über die Abänderung des Besoldungsgesetzes) in der Gemeindeordnung der Gemeinde Ruggell vom 17. September 1997.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Freizeitpark Widau: Anpassung Benutzungsreglement

Antrag Gemeindeganzlei

Die Gemeinde Ruggell hat zur Gesunderhaltung, zur sportlichen Betätigung und zur Gestaltung der Freizeit ihrer Bevölkerung, insbesondere aber zur Förderung der Jugend im Jahr 2002 den multifunktionalen Freizeitpark Widau erstellt. In Zusammenarbeit mit dem Liechtensteiner Fussballverband (LFV) wurde der Freizeitpark Widau im Jahr 2020 vollständig saniert und mit dem Nationalmannschaftszentrum des LFV ergänzt.

Das Benutzungsreglement für den Freizeitpark Widau vom 1. Januar 2013 wurde in den letzten Monaten vollständig überarbeitet. Dafür fanden Austausche mit dem LFV, mit dem FC Ruggell, mit der Offenen Jugendarbeit (OJA) sowie intern mit den entsprechenden Mitarbeitern statt. Mit dem neuen Benutzungsreglement wird eine umfassende Grundlage für den zukünftigen Betrieb auf dem Freizeitpark Widau geschaffen, die für alle beteiligten Organisationen, Vereine wie auch für die Gemeinde leitgebend ist. Folgende wesentliche Anpassungen bzw. wichtige Punkte sind hervorzuheben:

- Die von der Gemeinde Ruggell auf dem Grundstück Ruggeller Parzelle Nr. 992 erstellte Anlage trägt weiterhin die Bezeichnung Freizeitpark Widau. In den Freizeitpark Widau integriert ist seit 2020 auch das Nationalmannschaftszentrum des LFV.
- Die Gemeinde ist Eigentümerin des Grundstückes Ruggeller Parzelle Nr. 992 mit allen darauf erstellten Bauten, Räumlichkeiten und Aussenanlagen des Freizeitparks Widau. Der LFV hat im Jahr 2020 ein Nationalmannschaftszentrum mit einer eigenen Hochbaute errichtet und hat immer in Absprache mit der Gemeinde Ruggell das vertraglich zugesicherte Nutzungsrecht an mindestens einem Fussballspielfeld. Für den Unterhalt der ganzen Anlage ist die Gemeinde Ruggell verantwortlich. Folglich ist die Gemeinde Ruggell Eigentümerin aller Gerätschaften. Einrichtungsgegenstände und Mobilien sind je nach Gebäude zwischen der Gemeinde Ruggell und dem LFV aufgeteilt.

- Die interne Betriebskommission (iBK) ist für die Bespielbarkeit der Rasenspielfelder und für das Kunstrasenfeld zuständig und unterstützt entsprechend den Platzwart bei der Einteilung der Plätze. An den Sitzungen findet folglich der Austausch über die Belegung der Plätze statt. Die iBK besteht aus dem Betriebswart, Liegenschaftsverwalter, dem Präsident des FC Ruggells (FCR) sowie dem Sportdirektor des LFV. Die iBK kann sich von einem Fachexperten beraten und begleiten lassen. Die Sitzungen der iBK finden nach Anfall der Geschäfte oder je nach Wettersituation statt. Die iBK trifft sich in regelmässigen Abständen. Die bisherige Betriebskommission Freizeitpark Widau gibt es nicht mehr.
- Es ist nicht vorgesehen und auch nicht von der Gemeinde Ruggell gewünscht, die Sportplätze in einer grossen Anzahl an Dritte zu vergeben. Bewilligungen werden eingeschränkt im Rahmen von einzelnen Trainingslagern, einzelnen Turnieren und Freundschaftsspielen vergeben. Zusätzliche Trainings von externen Mannschaften während den Wintermonaten auf dem Kunstrasen sind möglich, sofern dies die Kapazitäten zulassen.
- Während den Sommermonaten besteht die Möglichkeit, dass einzelne Mannschaften ein Trainingslager durchführen können. Das Sicherheitspositiv der Gemeinde Ruggell bezieht sich dabei nur auf die Absperrung der Anlage mit dem bestehenden Zaun. Weitere Sicherheitsmassnahmen sind Sache des Veranstalters.
- Der FCR und der LFV haben die höchste Priorität für ihren normalen und üblichen Trainings- und Spielbetrieb.

Neben Fussball gab es auch Anpassungen zum Jugendraum, welcher von der OJA selbst geführt wird. Dies betrifft neu u.a. auch die Weitervermietung z.B. bei Geburtstagsfeiern. Entsprechend wurden die Punkte bezüglich Verantwortung neu geregelt. Weiters festgehalten ist die Nutzung der Bewegungszone, des Beachvolleyballfeldes und der neuen Speedskaterbahn.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung des neuen Benutzungsreglements für den Freizeitpark Widau.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Archiv und Lagerraum Rathaus:

Projekt-, Kreditgenehmigung und Vergabe – Erweiterung Rollregalanlage

Antrag Hochbau

Das Rathausgebäude wurde im Jahr 1995 erstellt. Die dazumal erstellte Rollregalanlage wird in naher Zukunft ihre Lagerkapazität erreicht haben, weshalb eine Erweiterung notwendig wird. Auch im Lagerraum soll mit einer optimal ausgenützten Rollregalanlage eine grössere und geordnete Lagerfläche geschaffen werden. Die Firma Hermann Erni AG aus Triesen hat in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung die bestehende Situation und Bedürfnisse aufgenommen. Auf dieser Grundlage hat die erwähnte Firma die Offerte inkl. Planunterlagen für die Rollregalanlagen im Archiv und Lagerraum erstellt. Die Gesamtkosten (inkl. MwSt.) für die Erweiterung der Rollregalanlagen im Archiv und Lagerraum des Rathausgebäudes stellen sich wie folgt zusammen:

Lieferung und Montage der Rollregalanlagen im Archiv u. Lagerraum - Hermann Erni aus Triesen	CHF	34'210.90
Anpassung der Beleuchtung in LED – Die Werkstätte aus Ruggell	CHF	9'884.30
Umlegung Entfeuchter – Gerner Haustechnik aus Ruggell	CHF	788.90
Reserve/Unvorhergesehenes	CHF	4'115.90
Gesamtkosten	CHF	49'000.00

Die Bauverwaltung empfiehlt, die Lieferung und Montage der Rollregalanlagen im Archiv und Lagerraum an die Firma Hermann Erni aus Triesen zu vergeben. Das Unternehmen ist auf solche Rollregalanlagen spezialisiert. Im Hintergrund steht eine Metallbaufirma, die Synergien für die Ausführungsarbeiten schafft. Auch konnten in Vergangenheit unsererseits wie auch durch unseren Archivar positive Erfahrungen mit der Firma Hermann Erni aus Triesen gemacht werden. Die offerierten Preise werden als marktkonform beurteilt. Für die Erweiterung der Rollregalanlagen im Archiv und Lagerraum des Rathausgebäudes sind im Budget 2021 Mittel in der Höhe von CHF 55'000 vorhanden.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Projektgenehmigung für die Erweiterung der Rollregalanlagen im Archiv und Lagerraum des Rathausgebäudes.
2. Kreditgenehmigung in der Höhe von 49'000.- (inkl. MwSt.) für die Erweiterung der Rollregalanlagen im Archiv und Lagerraum des Rathausgebäudes.
3. Vergabe für die Lieferung und Montage der Rollregalanlagen im Archiv und Lagerraum des Rathausgebäudes an die Firma Hermann Erni aus Triesen mit einem Betrag von CHF 34'210.90.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle drei Anträge jeweils einstimmig.